



Niederschrift 22. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn

Sitzungstermin:	Donnerstag, 12.08.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

Anwesend sind:

Herr Dieter Spira
Frau Susanna Krüger

Schriftführer:

Herr Florian Kämmerzähl Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragen
- 2.1 Feinabstimmung Kinder- und Sommerfest
- 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
24.06.2021
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Stadtentwicklungskonzept Spielflächen
Vorlage: 21/SVV/0595
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen
- 5 Anträge des Ortsbeirates
- 5.1 Prüfauftrag zur Einhaltung des Gebietscharakters (Dorfgebiet) auf dem Gelände
des ehemaligen Gutsgeländes im OT Satzkorn
Vorlage: 21/SVV/0822
Dieter Spira
- 5.2 Änderung des Beschlusses: Verwendung der Mittel des Sachaufwandes des

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Bürgerfragen

1. Ein Bürger würde es begrüßen, wenn an der Str. des Friedens 10 der Gehweg und die Zufahrt wiederhergestellt werden würden. Die Landeshauptstadt sollte den Bauherren zum Handeln auffordern. Gleiches gilt für das Schwalbenhaus.
2. Auf Nachfrage eines Bürgers berichtet Herr Spira von dem Termin mit dem Bereich 464 – Stadtentwicklung. Der Vorschlag des Ortsbeirates, den Abstand zwischen der Solaranlage und der Wohnbebauung auf einem 20 Hektar großen Streifen zu gewährleisten, hat scheinbar keinen Anklang im Bereich gefunden.
Im Geschäftsbereich 4 - Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, soll gerade ein Solarflächenkataster erarbeitet werden.
Herr Spira verliest noch einmal die Kennzahlen des geplanten Vorhabens, um allen Anwesenden zu vergegenwärtigen, dass das Vorhaben aus Sicht des Ortsteiles so nicht verhältnismäßig sein kann. Satzkorn würde mit der geplanten Solaranlage ca. 43 % des Solarstrombedarfes für ganz Potsdam abdecken.
Frau Krüger berichtet abschließend darüber, dass zusätzlich ein neues Umspannwerk zu planen ist, da das Energieversorgungsunternehmen EnBW zu dem jetzigen Umspannwerk gar keinen Zutritt hat. Das alte Umspannwerk befindet sich in privatem Eigentum.
3. Ein Bürger weist erneut auf das lebensgefährdende Rasen der LKW und PKW an der Kreuzung Königsweg / Dorfstraße / Satzkorner Bergstraße / Straße des Friedens hin. Es wird überlegt, ob der Landtagsabgeordnete und Stadtverordnete Uwe Adler hierbei um Unterstützung gebeten wird. Herr Dr. Niekisch bietet an, die Problematik in einer Kleinen Anfrage an die Landeshauptstadt heranzutragen.

zu 2.1 Feinabstimmung Kinder- und Sommerfest

Herr Spira verweist auf die Absprachen des vorangegangenen Treffens am 28.07.2021 zwischen dem Ortsbeirat, dem Vorstand des Dorf- und Kulturvereines "Satzkorn Miteinander" e. V. und dem Förderverein der Freiwillige Feuerwehr Satzkorn.

Ungeklärt bleibt die Frage, wie mit den zu erwartenden hohen Besucherzahlen umzugehen ist. Die geplanten Verpflegungskosten beschränkten sich auf die ortsansässigen Bewohner und nicht auf den gesamten Potsdamer Norden, wie ein Aufruf im Heveller suggerierte.

Die Freiwillige Feuerwehr soll außerdem ein Hygienekonzept entwerfen. Bestandteil davon soll in jedem Fall eine Anwesenheitsliste aller Gäste sein.

Festgehalten wird, dass das Kinderfest bzw. –disco von 14:00 bis 17:00 Uhr angesetzt werden soll.

Der DJ benötigt unbedingt einen Starkstromanschluss für seine Anlage.

zu 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.06.2021

Der Ortsvorsteher stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 2 von 2 anwesenden Mitgliedern des Ortsbeirates fest.

Zu der **öffentlichen Niederschrift vom 24.06.2021** gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig **bestätigt**.

Zur vorliegenden **Tagesordnung** gibt es keine Einwände.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Stadtentwicklungskonzept Spielflächen

Vorlage: 21/SVV/0595

Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Frau Krüger bringt einen Ergänzungsantrag ein.

Ergänzungsvorschlag:

Der Maßnahmenplan Sozialraum 1 auf Seite 58 in der Anlage 02 (STEK Bericht) soll mit dem Symbol „Ergänzung aktiver Angebote für Erwachsene (M4.9)“ im Ortsteil Satzkorn ergänzt werden.

Begründung:

In Satzkorn ist der Anteil älterer Mitbürger besonders hoch. Entsprechende Freizeit- und Sportmöglichkeiten für diese Altersgruppe gibt es in Satzkorn (abgesehen vom Bolzplatz) nicht. An den Ortsbeirat wurde mehrfach der Wunsch nach einem Fitness-Parcours im Ortsteil herangetragen. Auch für die Altersgruppe 12-17 Jahre, für die in Teilen von Satzkorn im Versorgungsplan 3 / Anhang 8 die Defizit-Stufe 3 (nicht versorgt) mit entsprechendem Handlungsbedarf festgestellt wurde, wäre ein solches Angebot passend. Als Aufstellort würde sich z.B. der Rand der Festwiese an der Straße des Friedens eignen.

Der o. g. Ergänzungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Die so geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

das Stadtentwicklungskonzept Spielflächen (STEK Spielflächen).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 5 Anträge des Ortsbeirates

zu 5.1 Prüfauftrag zur Einhaltung des Gebietscharakters (Dorfgebiet) auf dem Gelände des ehemaligen Gutsgeländes im OT Satzkorn

Vorlage: 21/SVV/0822

Dieter Spira

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein.

Anschließend bittet Herr Spira folgende Änderungen zu berücksichtigen:

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob links- wie rechtsseitig der Dorfstraße auf dem ehemaligen Gutsgelände der Gebietscharakter eines Dorfgebietes eingehalten wird. Das ehemalige Gutsgelände beginnt nach dem Wohngrundstück Dorfstraße 5 6 in Richtung Osten.

Bei Nichteinhaltung des § 5 BauNVO ist gegebenenfalls durch den Oberbürgermeister die gesetzliche Einhaltung durchzusetzen.

Begründung:

Bei dem Bereich des Gutsgeländes handelt es sich um Flächen des Außenbereiches. Der Flächennutzungsplan stellt den betroffenen Bereich als "Dorfgebiet" im Sinne des § 5 BauNVO dar.

Bereits im Jahr 2006 hat die Stadtplanung der Landeshauptstadt Potsdam das Gebiet der Dorfstraße (ab Höhe Alte Stallungen) nicht als Mischgebiet mit Gewerbe, sondern als Dorfgebiet mit den damals vorzufindenden Gewerbearten (wie dem Obstgut, dem Tischler, dem Pferdehof etc.) ausgewiesen, mit der Schlussfolgerung -keine Ausweitung der Gewerbearten.

Als Hinweis folgte noch: Die Dorfstraße ist gleichzeitig Entwicklungsgebiet im ländlichen Raum.

Die ehemaligen Flächen des Gutsparkes sind nicht **noch teilweise** als Flächen für die Landwirtschaft, sondern **als Parkflächen im FNP auszuweisen im Flächennutzungsplan dargestellt. Konkret ist hier die Rede von den Flurstücken 146, 174, 148.**

Der gesamte Bereich des Gutsparkes muss richtigerweise im Flächennutzungsplan als Grünfläche/ Park dargestellt werden. Hierzu ist der Bereich des Gutsparkes in seiner eigentlichen Größe im Flächennutzungsplan abgegrenzt darzustellen.

Nun ist bekannt geworden, dass auf einer Wiese hinter dem Gutsgelände eine Ölmühle als Lager- und Produktionshalle genehmigt wurde. Diese Genehmigung steht dem Bauplanungsrecht entgegen.

Offensichtlich existieren noch weitere Genehmigungen bzw. Nutzungen, bei denen der Ortsbeirat im Verfahren nicht beteiligt wurde oder es wurden keine Baugenehmigungsverfahren durchgeführt.

Die Straßenverkehrsbelastung nimmt jedoch kontinuierlich in Richtung Gutsgelände zu und führt durch den alten Dorfkernanger. Dieser ist entsprechend der BauNVO ein Wohngebiet und nicht für die Erschließung von Gewerbestandorten geeignet.

Der o. g. Änderungsantrag wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob links- wie rechtsseitig der Dorfstraße auf dem ehemaligen Gutsgelände der Gebietscharakter eines Dorfgebietes eingehalten wird. Das ehemalige Gutsgelände beginnt nach dem Wohngrundstück Dorfstraße 6 in Richtung Osten.

Bei Nichteinhaltung des § 5 BauNVO ist gegebenenfalls durch den Oberbürgermeister die gesetzliche Einhaltung durchzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

**zu 5.2 Änderung des Beschlusses: Verwendung der Mittel des Sachaufwandes des Ortsteiles für 2021 vom 26.11.2021, DS 20/SVV/1362
Vorlage: 21/SVV/0823**

Dieter Spira

Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Beschluss über die Verwendung der Mittel des Sachaufwandes des Ortsteiles für 2021 vom 26. November 2021, DS 20/SVV/1362, wird um die folgende Position ergänzt.

18. Inventar für die Ortsbeiratsräume 500,00 €

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über folgende Themen:

- Auf Nachfrage bei der Landeshauptstadt könne mit dem Baubeginn des Rad- und Gehweges zwischen Fahrland und Satzkorn ab September gerechnet werden.
- Frau Krüger berichtet, dass die künftig von der Landeshauptstadt verwalteten Domain für die Website des Ortsteiles Satzkorn, den Ortsbeirat wahrscheinlich 182,50 € pro Jahr kosten wird.
- Am 15.08.2021 wird es in der Satzkorner Dorfkirche ein Schlagerkonzert geben.
- Die angedachte Streuobstwiese könnte womöglich aus dem Fond für Ausgleichmaßnahmen der Landeshauptstadt finanziert werden. Die Rede ist von 10-20 Baumpflanzungen. Der Ortsbeirat wird die Finanzierungsmöglichkeit prüfen.
- In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 17.08.2021 wird Herr Spira gegen den zu fassenden Aufstellungsbeschluss (DS 21/SVV/0476) sprechen, da das eingangs erwähnte Solarflächenkataster als Entscheidungsgrundlage zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vorliegen wird.
- Frau Krüger weist darauf hin, dass am 12.09.2021, dem Tag des offenen Denkmals, das Gutshaus in Satzkorn einer Begehung geöffnet wird.